

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Brandenburg

Stand: 22. März 2019

E-Mail LASV 18.02.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,
leider ist es uns nicht möglich ihre Fragen zu beantworten. Im Land Brandenburg sind auf der Grundlage des AG-SGB IX die Landkreise und kreisfreien Städte örtlich und sachlich für die Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Diese nehmen die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit wahr. Von daher können Sie diese Informationen nur direkt bei den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe erfragen.

Mit freundlichen Grüßen
Liane Conrad

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dez.2 – Stabsstelle/ Umsetzung BTHG
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus